



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, S II 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

nur per E-Mail

An die
für den Vollzug des Strahlenschutzrechts zuständigen
obersten Landesbehörden und Bundesbehörden

gemäß E-Mail-Verteiler

TEL +49 22899 305 - 2976

FAX +49 22899 305 - 3967

sii3@bmu.bund.de

www.bmu.de

Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß StrlSchG und StrlSchV

Vorgehen bei Kursanerkennungen während der aktuellen Situation in
Deutschland aufgrund der Corona-Krise

1. Mein Schreiben vom 18.12.2020, Gz.: S II 3 – 1512/006-2020.0001
2. Mein Vermerk vom 17.12.2020, Gz.: S II 1 – 17 031-2/1
3. Meine E-Mail vom 14.01.2021, Gz.: S II 3 – 1512/006-2020.0001
4. Ad-hoc-Sitzung des FAS vom 02.12.2020

S II 3 - 1512/006-2021.0001

Bonn, 03.09.2021

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 18. Dezember 2020 (Gz.:
S II 3 – 1512/006-2020.0001) in Verbindung mit meinem Vermerk vom 17.
Dezember 2020 (Gz.: S II 1 – 17 031-2/1) und meiner ergänzenden E-Mail
vom 14. Januar 2021 (Gz.: S II 3 – 1512/006-2020.0001) sind aufgrund der
Fortdauer der Corona-Pandemie weiterhin Maßnahmen zur Sicherstellung
von ausgebildetem fachkundigen Personal in ausreichender Anzahl erforder-
lich. Es besteht nach wie vor die Besorgnis, dass aufgrund der fortdauernden
Schwierigkeiten bei der Durchführung von Kursen zum Erwerb der erforder-
lichen Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz im Hinblick auf er-
forderliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht genügend
fachkundige Personen oder solche mit Kenntnissen zur Verfügung stehen.



Seite 2

Die in meinem Schreiben vom 18. Dezember 2020 mitgeteilten, auf einem FAS-Beschluss vom 2. Dezember 2020 basierenden Ausführungen gelten daher für die Dauer der Corona-Pandemie fort, längstens jedoch bis 30. Juni 2022.

Die ergriffenen Maßnahmen sind aufgrund der andauernden Corona-Pandemie weiterhin notwendig. Sie stellen keinen Vorgriff auf die Arbeit und die Ergebnisse der parallel beratenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe „E-Learning“ des FAS dar. Die für den Vollzug des Strahlenschutzes zuständigen Behörden werden gebeten, die im Rahmen dieses Schreibens anerkannten Kurse zu evaluieren und Erfahrungen an die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „E-Learning“ weiterzuleiten. Für die bisher eingegangenen Rückmeldungen und Erfahrungsberichte danke ich Ihnen.

Im Auftrag

gez.

Dr. Bock

Anlage(n)



Seite 3

Anlage 1

(zu Nr. I des Rundschreibens des BMU vom 18. Dezember 2020, Gz.:
S II 3 - 1512/006-2020.0001, mit Ergänzungen vom 14. Januar 2021 und 03.
September 2021)

Der im Rundschreiben erwähnte Beschluss des FAS betrifft folgende Fachkudemodule und -kurse, die keine durchzuführenden Praktika enthalten:

a. Module gemäß Fachkunde-Richtlinie Technik nach der Röntgenverordnung

Module zum Erwerb der Fachkunde

- RM Modul für die Fachkundegruppe mit minimalen Anforderungsniveau,
- RG Grundmodul für Fachkundegruppen mit geringerem Anforderungsniveau,
- RH Grundmodul für Fachkundegruppen mit höherem Anforderungsniveau,
- Z1 Zusatzmodul für tragbare Röntgenfluoreszenzeinrichtungen,
- Z2 Zusatzmodul für Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern, dem Betrieb von Röntgenblitzgeräten und Tätigkeit vor Ort beim ortsveränderlichen Einsatz,
- Z3 Zusatzmodul für Feinstruktureinrichtungen (Röntgenbeugung und -analyse) einschließlich Justierarbeiten,
- L Lehrer

sowie alle Module zur Aktualisierung der Fachkunde.



Seite 4

b. Module gemäß Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung

Module zum Erwerb der Fachkunde:

- GG Grundlagen für Fachkundegruppen mit geringem Anforderungsniveau,
- K Kritikalität,
- FA Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen,
- BG Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, die keiner Errichtungsgenehmigung bedürfen,
- BH Errichtung oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, die einer Errichtungsgenehmigung bedürfen

sowie alle Module zur Aktualisierung der Fachkunde.

c. Kurse gemäß Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin

- 2.2 Spezialkurs Computertomographie,
- 2.3 Spezialkurs Interventionsradiologie,
- 2.4 Spezialkurs Digitale Volumetomographie und sonstige tomographische Verfahren für Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnmedizin,
- 4.1 Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Behandlung mit Röntgenstrahlung – perkutane Röntgentherapie,
- 4.2 Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Behandlung mit Röntgenstrahlung - intraoperative, endoluminale und endokavitäre Röntgentherapie,
- 7.1 Kurs für Ärzte,



Seite 5

- 7.2 Kurs für Ärzte am Ort der technischen Durchführung in der Te-
leradiologie,
- 8.1 Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlen-
schutz zur technischen Durchführung bei der Anwendung von Rönt-
genstrahlung zur Knochendichtemessung für Personen mit sonstiger
abgeschlossener medizinischer Ausbildung

sowie alle Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde.

d. Kurse gemäß Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin nach StrlSchV

- 1.1 Grundkurs für Ärzte,
- 1.2 Spezialkurs offene rad. Stoffe,
- 1.3 Spezialkurs Teletherapie,
- 1.4 Spezialkurs Brachytherapie,
- 2.1 Grundkurs MPE,
- 2.2 Spezialkurs MPE,
- 4.1 Kenntniskurs Ärzte,
- 4.2 Wissenskurs sonstige Personen

sowie alle Kurse zur Aktualisierung.

e. Kurse gemäß Richtlinie Strahlenschutz in der Tierheilkunde

- Grundkurs,
- Spezialkurs NUK, Tele-/Brachytherapie,
- Spezialkurs CT,
- Kenntniskurs

sowie alle Kurse zur Aktualisierung.



Seite 6

f. Kurse gemäß Richtlinie Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte

- Spezialkurs für ermächtigte Ärzte,
- Zusatzkurs für ermächtigte Ärzte

sowie alle Kurse zur Aktualisierung.

g. Kurse gemäß Schreiben des BMU an das Luftfahrt-Bundesamt vom 12. März 2019, Gz.: S II 3 - 15 040/3

Kurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für fliegendes Personal sowie alle Kurse zur Aktualisierung.



Seite 7

Anlage 2

(zu Nr. II des Rundschreibens des BMU vom 18. Dezember 2020, Gz.:
S II 3 - 1512/006-2020.0001)

Kurse, die gemäß Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin ein Praktikumsanteil erfordern:

- 1 Grundkurs im Strahlenschutz für Ärzte und Medizinphysik-Experten,
- 2.1 Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlung (Diagnostik),
- 2.5 Kurs im Strahlenschutz für Ärzte bei der Anwendung von Röntgenstrahlung zur Knochendichtemessung,
- 3.1 Kurs im Strahlenschutz für Zahnärzte,
- 3.2 Spezialkurs im Strahlenschutz für Zahnärzte,
- 5 Spezialkurs im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten in der Röntgendiagnostik.